

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen von Ferienfreizeiten

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

an Corona Schnelltests teilnehmen kann.

Der Schnelltest erfolgt in der Regel in Form von beaufsichtigten Selbsttests oder durch Nasenabstrich in einem Testzentrum, Apotheken oder Arztpraxen, die die kostenlosen „Bürgertests“ durchführen.

Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwendet.

Ort, Datum Unterschrift einer*s Erziehungsberechtigten

Telefon

E-Mail

.....
Was geschieht, wenn das Testergebnis positiv ist?

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert.

Das Kind muss sich umgehend in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen, weshalb ein PCR-Test notwendig ist. Dieser wird durch eine Arztpraxis oder ein entsprechendes Testzentrum durchgeführt. Ist der PCR-Test negativ, ist die Selbst-Quarantäne aufgehoben. Bei einem positiven PCR-Test wird das Gesundheitsamt durch die Arztpraxis/Testzentrum informiert, die den Test durchgeführt hat.